



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01653**
Datum: 03.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Brock, Inés
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	28.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.05.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	24.05.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.

2. Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung eines Parkhauses auf dem Gelände des Parkplatzes in der Emil-Eichhorn-Straße aus.

3. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, im Aufsichtsrat des Zoos gegen die weitere Verfolgung des Parkhausprojektes zu stimmen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Nach Planungen der Zoologische Garten Halle GmbH soll auf dem Parkplatz in der Emil-Eichhorn-Straße ein Parkhaus mit 120 Stellplätzen errichtet werden, um die Parkplatzsituation im Bereich des Nebeneingangs des Zoos in der Seebener Straße zu verbessern.

Wir lehnen dieses Ansinnen ab und fordern stattdessen die Schaffung von Anreizen, das vorhandene ÖPNV-Angebot stärker zu nutzen.

Folgende Gründe führen wir hierzu an:

- Die neu geschaffene Parkierungsanlage wird zusätzlichen Zielverkehr zur Folge haben – eine unnötige Belastung für Anwohner*innen. Um insbesondere für Spitzen genügend Puffer zu schaffen, sind Anreize zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu setzen (zum Beispiel durch Kombitickets und Park&Ride-Angebote).
- Mit dem Umbau des Eingangsbereiches in der Seebener Straße findet eine erhebliche Aufwertung des bisher eher als „Seiteneingang“ wahrgenommenen Teils des Zoos statt. Das Parkhaus würde sich in die direkte Sichtbeziehung vom Eingang zur Saale stellen und damit die gewünschte Aufwertung aus unserer Sicht wieder zunichtemachen.
- Auf dem Grundstück, das für die Bebauung vorgesehen ist, stehen viele teilweise sehr große Bäume, deren Fällung mit dieser Maßnahme billiger in Kauf genommen würde.
- Das Vorhaben widerspricht aus unserer Sicht allen öffentlichen Bekundungen der Stadt, sich für Klimaschutz und eine gesunde Umwelt einzusetzen. Baumfällungen, die Versiegelung von Flächen und das Generieren von neuen Verkehrsströmen stehen diesen Verlautbarungen klar entgegen.
- Wir befürchten, dass der Zoo dieses neue Parkhaus aufgrund der ungleichen zeitlichen Verteilung der Nachfrage nach Parkplätzen auf Dauer nicht wirtschaftlich betreiben kann und somit hier ein erhebliches finanzielles Risiko besteht. Das bereits bestehende Parkhaus in der Reilstraße ist im Moment auch nur zu Spitzenzeiten tatsächlich ausgelastet.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Februar 2016

Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2016

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01653

TOP: 9.7

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.
2. Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung eines Parkhauses auf dem Gelände des Parkplatzes in der Emil-Eichhorn-Straße aus.
3. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, im Aufsichtsrat des Zoos gegen die weitere Verfolgung des Parkhausprojektes zu stimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Teil-Antrag zu Beschlusspunkt 1 in

- den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
- den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und
- den Hauptausschuss.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlusspunkte 2. und 3. abzulehnen.

Begründung:

Die Ablehnung wird empfohlen, da zurzeit keine Notwendigkeit zur Beschlussfassung in der Sache besteht.

Das Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat der Aufsichtsrat in seiner 4. Sitzung am 29. Oktober 2015 für die Zoologischer Garten Halle GmbH einstimmig beschlossen.

Im Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ wird konkretisierend erläutert (S.55):

„Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der konkret skizzierten Einzelmaßnahmen des Konzepts ist die Prüfung der Realisierbarkeit durch eine Machbarkeitsstudie. Sie wird die vorläufigen Planungsannahmen überprüfen und die Finanzierbarkeit des Konzeptes eruieren. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Entscheidungsgrundlage für alle weiteren Maßnahmen sein. Sie werden in das Zukunftskonzept übernommen, sobald die Resultate vorliegen und diese die Machbarkeit generell bestätigen. Unter diesem Aspekt ist das vorliegende Konzept als vorläufig zu verstehen.“ (vgl. S. 55 Zukunftskonzept "Bergzoo 2031")

Voraussetzung für die Umsetzung und Bewertung der Einzelmaßnahmen soll die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sein, deren Erstellung im Wirtschaftsplan 2016 abzubilden war.

Dem Wirtschaftsplan 2016 hat sowohl der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 als auch der Finanzausschuss am 19. Januar 2016 zugestimmt.

Zur Machbarkeitsstudie hat der Finanzausschuss am 19. Januar 2016 ergänzend einstimmig beschlossen:

„Die Machbarkeitsstudie ist dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorzulegen und die daraus sich ergebenden umzusetzenden Projekte werden im selbigen Ausschuss gesondert beschlossen, sofern sie Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.“

Die Machbarkeitsstudie ist in Vorbereitung und wird beschlussgemäß nach Fertigstellung sowohl dem Aufsichtsrat als auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Notwendigkeit zur Vorwegnahme von Entscheidungen in Anbetracht der Beschlusslage und der laufenden Prüfungen besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister